



Ombudsstelle Inklusive Bildung

Zweiter Arbeitsbericht
Mai 2014 bis April 2015

Ombudsstelle Inklusive Bildung

Zweiter Arbeitsbericht
Mai 2014 bis April 2015

04	Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung
04	Zu Systematik und Inhalt des Berichts
06	Kontakte und Gespräche
08	Kritische Anmerkungen
10	Schlussbemerkungen
12	Tabellarische Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsanfragen in der Ombudsstelle nach Anzahl und Themen

Ombudsstelle Inklusive Bildung

Geschäftsstelle der Ombudsstelle Inklusive Bildung im SIZ

Kristiane Harrendorf

Hamburger Straße 125a

22083 Hamburg

040. 428 63 - 27 33

Ombudsstelle-inklusion@bsb.hamburg.de

www.hamburg.de/integration-inklusion

Öffentliche Sprechstunde: Jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr.

Telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Montags und dienstags von 9 bis 11 Uhr, donnerstags von 14 bis 16 Uhr

Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung

Mit der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ (Drucksache 20/3641 vom 27.3.2012) hat die Bürgerschaft die Einrichtung einer „Ombudsstelle Inklusion“ beschlossen. Diese soll „Sorgeberechtigte mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in möglicherweise auftretenden Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten“. (a.a.O. Ziffer 5.5) Sie „wird von ehrenamtlich tätigen Personen betrieben, am Schulinformationszentrum (SIZ) angesiedelt und eng mit dem dortigen Beratungsangebot vernetzt.“ (a.a.O.)

Gem. Einsetzungsverfügung vom 2.4.2013 berichten die Ombudspersonen einmal jährlich schriftlich über ihre Tätigkeit.

Zu Systematik und Inhalten des Berichts

Ziel des Berichts ist es, Umfang und Art der Tätigkeit der Ombudspersonen darzustellen. Dabei war ausnahmslos das Prinzip der Vertraulichkeit zu beachten. Alle Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, dürfen sich darauf verlassen, dass Dritte vom Gegenstand ihrer Gespräche nur in dem Umfang erfahren, wie die Ratsuchenden dies wünschen.

Der Bericht umfasst

- eine quantitative Darstellung aller Anfragen mit den jeweiligen Beratungsgegenständen und -umfängen,
- eine Information zu Kontakten und Gesprächen mit VertreterInnen der Fachbehörde sowie sonstiger Institutionen und Organisationen und
- Anmerkungen zu einzelnen Themenbereichen.

Einen quantitativen Überblick gibt die dem Bericht beigefügte Tabelle.

Mit 100 Beratungen bleibt die Gesamtzahl im Vergleich zu der des ersten Berichtszeitraums (97) nahezu konstant. – Im Einzelnen:

- Die Zahl der Anfragen zum Thema Schulbegleitung war mit 13 leicht rückläufig.
- Unterschiedliche Sichtweisen der Förder- und Lernsituation zwischen Eltern und Schule traten mit 23 Beratungen deutlich verstärkt ins Blickfeld.
- Konflikte zur Schullaufbahn, d.h. zum geeigneten Förderort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf waren wie zuvor relativ häufig Beratungsgegenstand.
- Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum war die Zahl der Beratungen zu Schülerinnen und Schülern mit spezieller Behinderung höher als derer mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung (LSE).

Der Aufwand pro Beratung ist wie zuvor höchst unterschiedlich:

geringer Aufwand	32
mittlerer Aufwand	33
hoher Aufwand	35

Mit aller gebotenen Vorsicht muss im Vergleich zum ersten Berichtszeitraum ein erheblicher Anstieg der Beratungen mit hohem Aufwand festgestellt werden.

Kontakte und Gespräche gab es mit

- Herrn Ties Rabe, Senator der Behörde
- Herrn Rosenboom, Landesschulrat
- Frau Dr. Ehlers, BSB
- Frau Körner, Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen
- Schulleiterkonferenz der speziellen Sonderschulen
- Leben mit Behinderungen e.V.
- Elterncafé der Goetheschule Harburg
- Ombudsstelle für besondere Begabung
- Ombudsstelle für Schülervertretungen
- Elternkammer

Im Beirat Inklusion ist die Ombudsstelle durch ein Mitglied vertreten.

Beim Hamburger Familientag präsentierte sich die Ombudsstelle mit einem Informationsstand.

Kritische Anmerkungen

Nach Einschätzung der Ombudsstelle ist das Projekt Inklusion auf einem guten Weg. Angesichts der bisher kurzen Laufzeit kann nicht überraschen, dass es noch nicht immer sach- und fachgerecht funktioniert. In diesem Sinne seien einige Hinweise erlaubt:

Wie immer der Umfang der verfügbaren Ressourcen zu beurteilen ist – von Bedeutung ist nicht zuletzt ihr sachgerechter Einsatz. Die Tatsache, dass bei gleichen Voraussetzungen und Bedingungen der Umfang der individuellen Förderung unterschiedlich ausfallen kann, ist in der Sache nicht hinnehmbar und kann sich zudem negativ auf die Zusammenarbeit von Schule und Eltern auswirken. Die zugewiesenen sonderpädagogischen Ressourcen müssen bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern uneingeschränkt ankommen.

Problematisch ist die gelegentlich anzutreffende Unsicherheit beim Verfolgen von Lernzielen im Falle zieldifferenten Unterrichtens. Aus der Sicht der Ombudsstelle stellt sich die Frage, welche Art von Vorgaben notwendig sind, damit alle Schülerinnen und Schüler im Fächerkanon zu einem ihnen gemäßen Lernzuwachs gelangen und wie eine tragfähige Basis für die Kooperation aller Beteiligter geschaffen werden kann.

Die inklusive Schule sollte sich nicht als autark und von externer Unterstützung unabhängig missverstehen. Sie ist im Gegenteil auf die Kooperation mit fachlich kompetenten externen Stellen – beispielsweise den Regionalen Bildungs- und Beratungsstellen – angewiesen.

Fundierte Förderpläne sind wertvolle Instrumente der inklusiven Schule – im Interesse gezielter Förderung und der Transparenz, die in der Zusammenarbeit von Schule und Eltern unverzichtbar sind.

Der Einsatz von Schulbegleitungen bedarf kritischer Begleitung. Die Gefahren schulinterner Aussonderung, übermäßiger Behütung und unsachgemäßer Substitution von Lehrertätigkeit sind unübersehbar.

Schlussbemerkungen

100 Beratungs- und Unterstützungsanfragen von Eltern im einjährigen Berichtszeitraum lassen den Schluss zu, dass den Angeboten der Ombudsstelle ein beachtlicher Bedarf gegenübersteht. In der Bearbeitung einer Vielzahl von Fällen zeigt sich, dass nicht gelingende Kommunikation zwischen Pädagogen, SchülerInnen und Eltern Entwicklungs- und Lernerfolge erheblich beeinträchtigen können. Aufgabe und Chance der Ombudsstelle ist es, bei der Lösung von Kommunikationsproblemen und daraus resultierender Konflikte behilflich zu sein. Soweit ihr dies gelingt, kann sie allen Beteiligten eine Hilfe sein.

Festzustellen ist, dass ein nicht geringer Anteil der Eltern mit sehr komplexen Anliegen die Ombudsstelle aufsuchen. Dabei sind individuelle Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern in inklusiven Lerngruppen einerseits zu berücksichtigen und andererseits die Situationen des Schulalltags anzunehmen.

Die Mitglieder der Ombudsstelle sind sich der Tatsache bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit nur einem kleinen Ausschnitt der Schulwirklichkeit begegnen. Ihnen ist klar, dass gelegentliche kritikwürdige Erfahrungen nicht Anlass für negative Verallgemeinerungen sein dürfen.

Durchweg positiv erleben sie die Kooperation mit allen Ebenen der Fachbehörde und den Schulen. Dass ihnen mit Offenheit und Vertrauen begegnet wird, nehmen sie immer wieder dankbar zur Kenntnis.

**Tabellarische Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsanfragen
in der Ombudsstelle nach Anzahl und Themen**

Beratungs- und Unterstützungsanfragen nach thematischen Schwerpunkten	Gesamtanzahl	davon LSE Förderbedarf	davon spezielle Behinderung		davon Aufsuchen der Sprechstunde	davon telefonischer Kontakt	davon weitere Beratung	davon Begleitung zu Gesprächen	davon Hospitationen	davon Hausbesuche	Kommunikation mit BSB	Kommunikation mit anderen Stellen
Genehmigung und Gestaltung der „Schulbegleitung“	13	5	8		3	11	8	0	0	1	5	1
Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressource durch die Schule	14	5	9		7	6	11	2	3	2	5	1
Art und Inhalt der individuellen sonderpädagogischen Förderung	10	4	6		6	7	8	2		0	2	0
Beurteilungsfragen/Zeugniserteilung	3	3	0		1	3	3	2	0	0	2	1
Erstellung und Umsetzung des Förderplans + SO-Gutachtens	4	1	3		1	4	2	0	0	0	1	0
Schullaufbahn Förderorte für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf	22	9	13		12	14	13	2	2	1	9	4
Umgang mit SuS mit sonderpäd. Förderbedarf im Klassenkontext	2	1	1		0	2	1	0	0	0	0	0
Individualisiertes Bildungsangebot für SuS mit sonderpädagogischem FÖ-Bedarf	2	2	0		1	1	1	0	1	0	0	0
Nachteilsausgleich	7	1	6		6	4	5	1			1	1
Unterschiedliche Sichtweisen der Förder- und Lernsituation zwischen Eltern und Schule	23	8	15		18	17	18	15	6	2	15	1
	100	39	61									

HERAUSGEBER Behörde für Schule- und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
TITELFOTO barneyboogles / www.fotosearch.de
LAYOUT Carsten Thun

www.hamburg.de/inklusion-schule

schul
informationszentrum SIZ

- ➔ Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 27 28
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz